

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 14. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

zum Thema:

**Die unendliche Geschichte - Dauerbaustelle Schule An der Wuhlheide**

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16523  
vom 14. August 2023  
über Die unendliche Geschichte - Dauerbaustelle Schule An der Wuhlheide

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Baustand zur Ertüchtigung des Hinterhauses (Haus C) der Schule An der Wuhlheide? Hat die Ausschreibung für die Fundamentsunterfangung bereits ein Ergebnis ergeben?

Zu 1.: „Im Zuge der erneuten Ausschreibung haben zwei Bieter ein Angebot zur Leistungserbringung abgegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin in der Prüfungs-, Aufklärungs-, und Beauftragungsphase.“

2. Welche Ämter des Bezirksamtes Treptow-Köpenick sind für die Erarbeitung und die Durchführung der nötigen Ausschreibungen zuständig?

Zu 2.: „Innerhalb des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin liegt die Zuständigkeit für Ausschreibungen und Vergaben im Bereich Hochbau bei der Serviceeinheit Facility Management (Fachbereich Hochbau sowie Zentrale Vergabestelle).“

3. Welche Ausschreibungen müssen noch auf den Weg gebracht werden, um die Ertüchtigung des Hauses C der Schule An der Wuhlheide bis zum August 2025 abzuschließen? Befinden sich diese Ausschreibungen in der Vorbereitung oder werden diese bereits durchgeführt?

Zu 3.: „Nach erfolgter Vergabe der DSV-Gründung (Düsenstrahlverfahren), erfolgt eine Ausschreibung für die Gewerke konstruktiver Abbruch, Stahlbau und Massiv-, Betonbau. Nach einem erfolgreichen Teilnahmewettbewerb und anschließender Vergabe folgen die TGA-Gewerke (technische Gebäudeausstattung) sowie die Gewerke des Innenausbau. Die Vorbereitungen hierfür sind größtenteils abgeschlossen. Leider ist es nicht möglich, die Vergaben einzelner Gewerke vorab vorzunehmen, da die Marktsituation erhebliche Mehrkosten und Nachforderungen der Gewerke durch Preisanpassungen nach sich ziehen würde.“

4. Wie wird sichergestellt, dass die noch zu erfolgenden Ausschreibungen nicht zu erneuten Bauunterbrechungen führen und sich der Bau noch weiter verzögert?

Zu 4.: „Aufgrund der Marktlage kann ein reibungsloser Bauablauf ohne Bauunterbrechungen regelmäßig nicht sichergestellt werden. Ursachen hierfür sind die weiterhin spürbaren Folgen der Corona-Pandemie, sowie der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin nimmt wahr, dass die Teilnahme durch Bieter an öffentlichen Vergabeverfahren insbesondere im Hochbau sehr sporadisch erfolgt.“

5. Wieso erfolgt die Vergabe der Aufträge zur Ertüchtigung des Hauses C in mehreren Ausschreibungen und nicht in einer Gesamtausschreibung für das komplette Bauvorhaben?

Zu 5.: „Die Vergabe nach Fach- oder Teillosten ist nach § 5 Abs. 2 VOB/A vorgeschrieben. An eine Abweichung werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins ist eine mögliche Abweichung davon in Nr. 2.3 der Richtlinie zur Wahl der Vergabeart V 111.H wie folgt eingeschränkt: 'Angesichts der Beschäftigungssituation in der mittelständischen Wirtschaft in Berlin und Brandenburg wird erwartet, dass von dieser Ausnahmeregelung praktisch kein Gebrauch gemacht wird.'“

6. Welches Ergebnis ergab die Überarbeitung der Bauplanungsunterlage und die Vorlage einer aktualisierten Kostenberechnung, welche bis Ende Juli 2023 erfolgen sollte? Wie hoch werden nach aktualisierter Schätzung die Kosten zur Ertüchtigung des Hinterhauses sein?

Zu 6.: „Die aktualisierte Kostenberechnung ergab nach Schätzung und Einarbeitung der Rechnungslegung sowie des Vergabestandes ein Gesamtkostenstand von 7.149 T €. Eine Steigerung der Gesamtkosten durch zukünftige Vergaben ist nicht auszuschließen.“

7. Welche Priorität genießt das Vorhaben für das Schul- und Sportamt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick?

Zu 7.: „Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, die mit hoher Priorität umgesetzt wird. Die Maßnahme ist Gegenstand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung 2022-2026 und zwingend erforderlich, um die Schulplatzversorgung im Primarbereich in der Schulplanungsregion 0903 sicherzustellen.“

8. Welche Maßnahmen wurden zur Verfahrensbeschleunigung durch das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick geprüft und umgesetzt?

Zu 8.: „Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms des Landes Berlin für die Jahre 2022 bis 2026 und wird im Regelfahrerfahren umgesetzt.“

9. Laut Antwort auf die schriftliche Anfrage 19 / 15 813 hat der Planungsprozess zur Errichtung der neuen Mensa noch nicht begonnen. Zugleich ist für das Investitionsprogramm 2023-2027 der Neubau einer Mensa (ohne MzR) für eine 5-zügige Grundschule angemeldet. Wenn die Planungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen haben, wie wird sichergestellt, dass die Investition – der Bau – bis einschließlich 2027 erfolgen soll? Wann beginnt der Planungsprozess und wann wird entschieden, auf welchem Grundstück das Gebäude errichtet werden soll?

Zu 9.: „Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 4. bis 8. zur schriftlichen Anfrage 19/15813 verwiesen. Der Zeitkorridor für den für den Planungsbeginn ist abhängig vom Baufortschritt der laufenden Maßnahme und der entsprechenden Baufreiheit auf dem Schulgrundstück, insbesondere Rückbau temporärer Unterrichtsräume, und wurde bisher nicht festgelegt. Das Bezirksamt ist bestrebt, alle in der Anmeldung zum Investitionsprogramm festgesetzten Maßnahmen nach Maßgabe der personellen und sächlichen Ressourcen umzusetzen.“

Berlin, den 14. September 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie